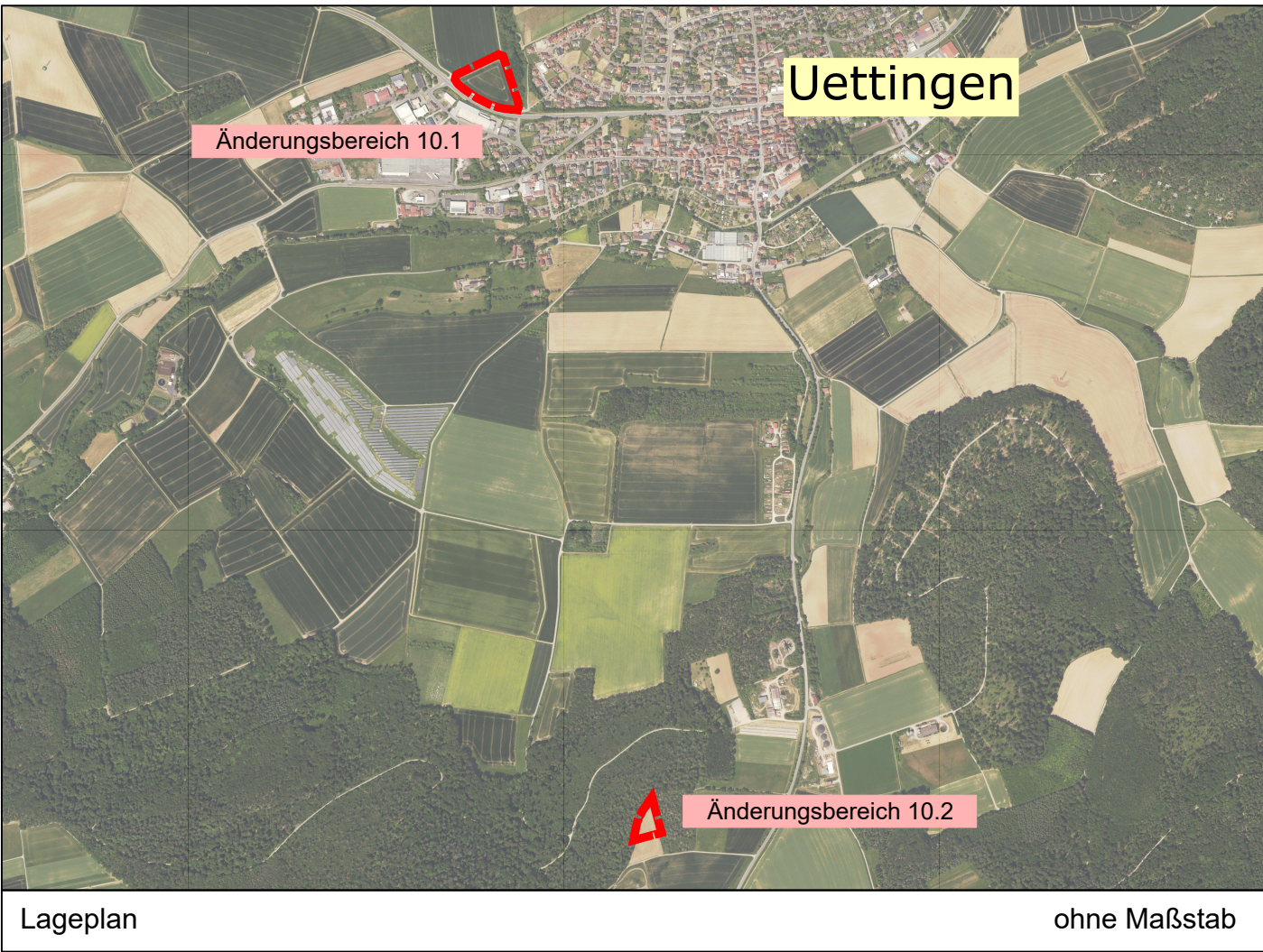
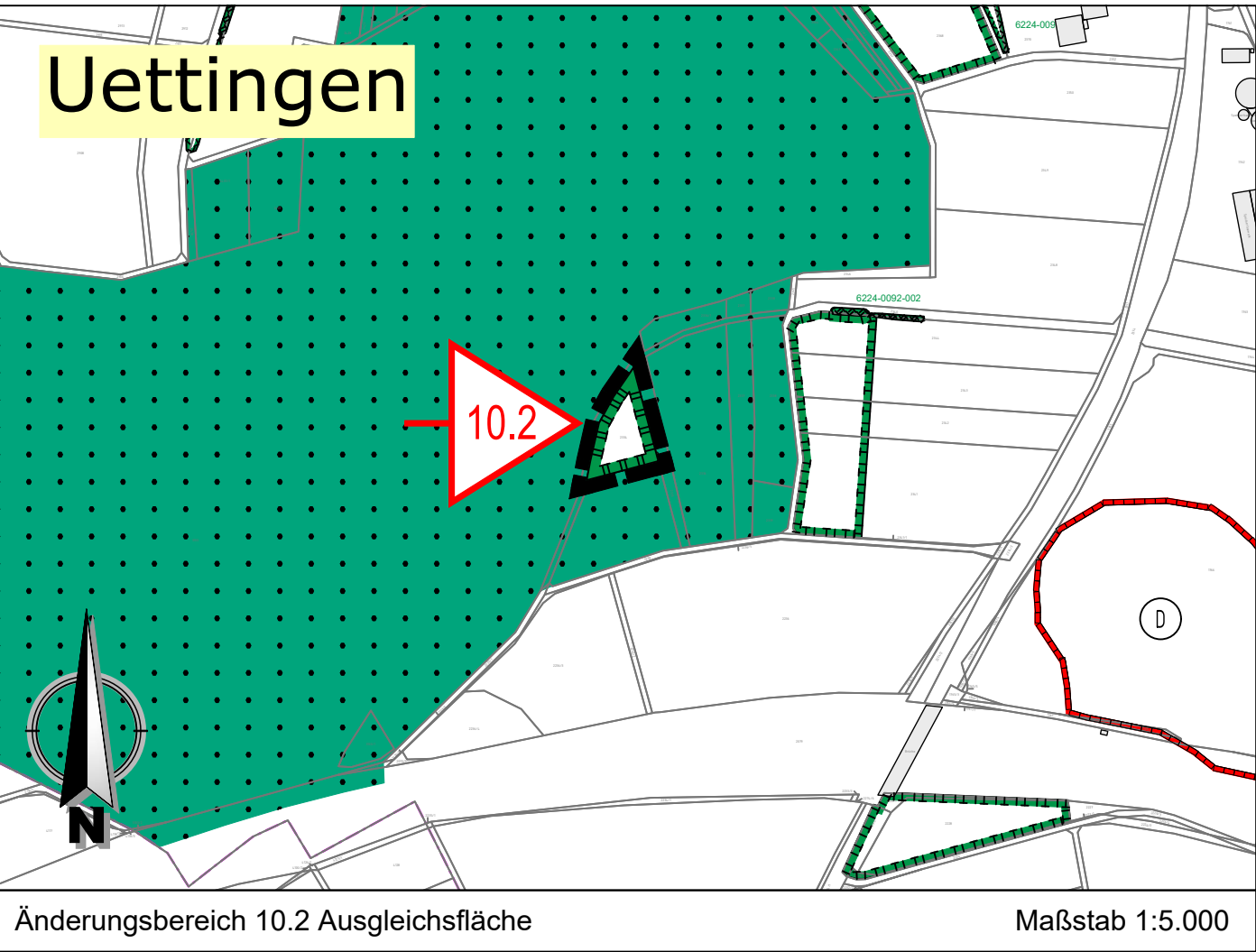
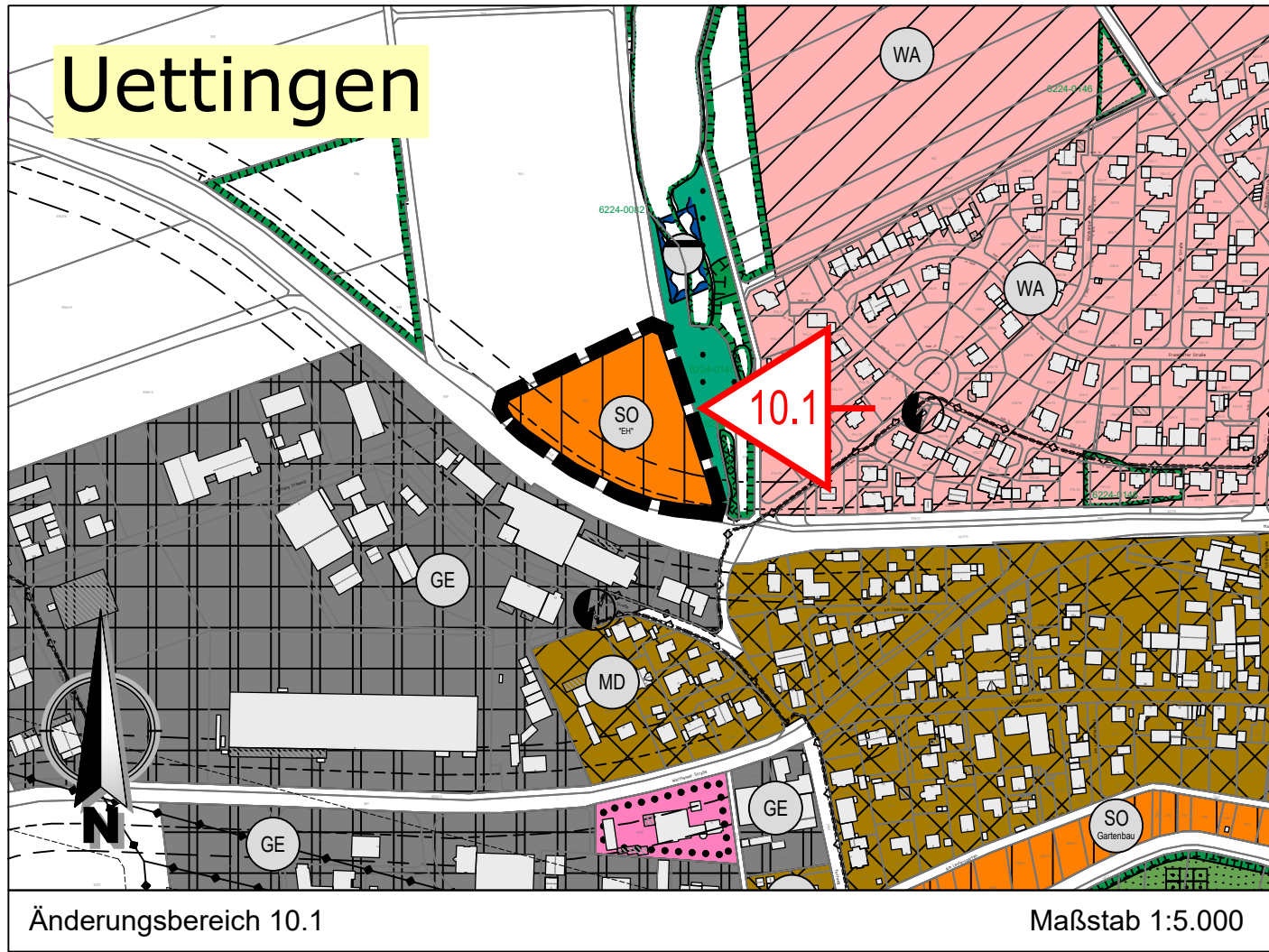


G:\Projekte\1223_BosBo_Einbauplan\Uettingen\Auftrag\Gutachten\1223_BosBo000.dwg



Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- 1.1 Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)
- 1.2 Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)
- 1.3 Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)
- 1.4 Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: EH = Einzelhandel
Gartenbau

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen
und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- 2.1 Flächen für den Gemeinbedarf

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für
Ablagerungen. Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel
entgegenwirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- 3.1 Elektrizität
- 3.2 Abwasser

4. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- 4.1 Grünflächen
- 4.2 Dauerkleingärten

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die
Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- 5.1 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- 6.1 Flächen für Wald

7. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und
zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 7.1 Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen im Sinne des BNatSchG
(Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

8. Sonstige Planzeichen

- 8.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung

- 8.2 Nummer der Änderung

Nachrichtliche Übernahme

1. Bauverbotsszone
(§ 9 FStrG)
2. Baubeschränkungszone
(§ 9 FStrG)
3. Freileitung der e.on Bayern AG mit Schutzstreifen
4. 20 KV - Kabel der e.on Bayern AG mit Schutzstreifen
5. Umgrenzung von geschützten Biotopen mit Biotophauptnummer
6. Bodendenkmal

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Uettingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.10.2023
ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für
den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.05.2025 hat in der Zeit vom
09.06.2025 bis 11.07.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für
den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.05.2025 hat in der Zeit vom
09.06.2025 bis 11.07.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____ wurden die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis
____ beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung
sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich einsehbar.
6. Die Gemeinde Uettingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____ die
10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____ festgestellt.

Uettingen den
(Edgar Schüttler) 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ____ AZ
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

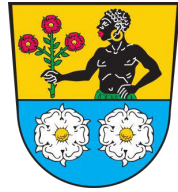
Landratsamt
Würzburg, den
(Siegel)
(Unterschrift)

8. Ausgefertigt

Uettingen den
(Edgar Schüttler) 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung zu der 10. Flächennutzungsplanänderung wurde am ____ gemäß
§ 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. __ bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung
wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt zu
jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die
Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Uettingen den
(Edgar Schüttler) 1. Bürgermeister



Gemeinde Uettingen
Landkreis Würzburg

10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

i.v.m dem Bebauungsplan "Einzelhandel an der B 8"

Maßstab 1 : 5.000

Auftraggeber: Gemeinde Uettingen,
Würzburger Straße 1, 97292 Uettingen
Tel.: 09369/8218,
www.uettingen.de
e-Mail: poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH)

Stand: 02.04.2024
geändert: 30.04.2024
07.05.2025

